

Wirtschaftsplan 2024

Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Eigenbetrieb des Landkreises Kassel

Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 52 (1) der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I, S. 318), § 115 (3) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I, S. 318), i. V. m. § 5 Nr. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121) hat der Kreistag am 11.12.2023 folgende Feststellung getroffen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird

1.1 im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	10.597.500€
	in den Aufwendungen	auf	10.597.500€
1.2 im Vermögensplan	in den Einnahmen	auf	5.639.500 €
	in den Ausgaben	auf	5.639.500 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung investiver Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **1.724.000€** festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Betriebsmittelkredite**, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

4. **Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

5. Es gilt die vom Kreistag am 11.12.2023 beschlossene **Stellenübersicht**.

Kassel, 11.12.2023

Landkreis Kassel
-Der Kreisausschuss-

Andreas Siebert
Landrat

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im Feststellungsvermerk ist erteilt und hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Kassel

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. und § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß der Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ für das Jahr 2024 gemäß dem dargelegten Bedarf in Höhe von

--1.724.000 EUR--

(in Worten: „Eine Million Siebenhundertvierundzwanzigtausend Euro“)

2. und § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der für das Jahr 2024 beschlossenen Betriebsmittelkredite in Höhe von

--4.000.000 EUR--

(in Worten: „Vier Millionen Euro“)

RPKS - Z5-33 c 05/58-2017/19

Kassel, 25.07.2024
Regierungspräsidium Kassel

(Weinmeister)
Regierungspräsident

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.08. bis 09.08.2024 jeweils an den Arbeitstagen im Kreishaus Kassel, Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel, Zimmer 2.51, öffentlich aus. Es wird um Voranmeldung unter 0561/10031215 oder per E-Mail an finanzmanagement@landkreiskassel.de gebeten.

Kassel, 29.07.2024

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss

Siebert
Landrat

Bereitstellungstag: 29.07.2024